

Qualitätsbericht Erstakkreditierung

I. Kurzprofil des Studiengangs
Studiengangsbezeichnung Umwelttechnik dual
Fachbereich/e EGU
Abschluss B. Eng.
Leistungspunkte 210
Regelstudienzeit 7 Semester
Studientyp Bachelor
Studienform Dual (praxisintegrierend)
Studienart Präsenzstudium
Ersteinschreibung zum WS 2023/24
Kurzbeschreibung des Studiengangs Alle Studiengänge der Fachhochschule Münster können unter https://www.fh-muenster.de/studium/studiengaenge/index.php eingesehen werden. Ausführliche Informationen zum Studiengang finden Sie unter https://www.fh-muenster.de/studium/studiengaenge/index.php?studId=244 .

II. Siegelvergabe an der FH Münster

Die FH Münster ist seit 2011 systemakkreditiert. Durch den am 07.02.2017 erfolgten Beschluss des Akkreditierungsrats zur Systemreakkreditierung der Hochschule gilt die Akkreditierung bis zum 30.09.2026. Die Systemakkreditierung berechtigt die FH Münster, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen – insbesondere der Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25.01.2018 – intern zu akkreditieren. Die Akkreditierung eines neuen Studiengangs erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Phase: Initiierung

Zunächst wird im betreffenden Fachbereich eine Skizze formuliert, die in Grundzügen z. B. das Kurzprofil, Zielsetzung und wesentliche Inhalte umreißt. Sowohl der jeweilige Fachbereichsrat als auch das Präsidium müssen ausgehend von der Skizze einer Fortführung des Entwicklungsprozesses zustimmen.

2. Phase: Konzeption

Wenn die Zustimmung beider Gremien vorliegt, beginnt die Ausarbeitung des ausführlichen Studiengangskonzepts, das u. a. das angestrebte Kompetenzprofil sowie die erforderlichen Ressourcen erläutert, sowie die Erstellung des Modulhandbuchs, der Prüfungsordnung und ggf. weiterer erforderlicher Ordnungen.

3. Phase: Stellungnahmen und Korrekturschleifen

Ausgehend von diesen Dokumenten erfolgt eine Vorprüfung der formalen Anforderungen durch das Dezernat Studium und Akademisches unter Einbindung des Wandelwerks – Zentrum für Qualitätsentwicklung.

Zudem werden hochschulexterne Expertinnen und Experten aufgefordert, zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung Stellung zu nehmen. Hierbei können die Fachbereiche zwischen verschiedenen Optionen wählen (Beirat, Peer-Evaluation, weitere durch das Präsidium bewilligte Varianten wie z. B. internationale Akkreditierungen). Die Einbeziehung hochschulexterner Studierender erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitorings.

In allen genannten Phasen sind Korrekturschleifen möglich.

4. Phase: Interne Akkreditierung

Ausgehend von den genannten Dokumenten sowie den Ergebnissen der formalen Vorprüfung und der fachlich-inhaltlichen Stellungnahmen erfolgt die abschließende Prüfung und Bewertung der Akkreditierungsvorgaben durch das Präsidium. Dabei kann das Präsidium weitere Stellungnahmen von hochschulinternen oder –externen Expert*innen einholen.

Wenn das Präsidium die Übereinstimmung mit allen internen und externen Anforderungen feststellt, gilt der neue Studiengang als hochschulintern akkreditiert. Er erhält somit, abgeleitet aus der Systemakkreditierung der FH Münster, das Siegel des Akkreditierungsrats.

Weitere Details zum Verfahren finden Sie hier: <http://fhms.eu/qms>

III. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen				
Statusgruppe hochschulexterne*r wissenschaftliche*r Expert*in, Vertreter*in der Berufspraxis, hochschulexterne*r Studierende*r	Hochschule /Unternehmen/ Institution	Titel, Name, Vorname	Art der Beteiligung Beirat/Stellungnahme	Datum
Praxisvertreter/in & Alumna/us	Prokurist / Leiter Vertrieb I / F& E Kampmann GmbH	Hermann Ensink	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in	Regionalverkaufsleiter Technik Geberit Vertriebs GmbH	Ralf Hoppe	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in & Alumna/us	Leiter Abteilung Abwassertechnik Emschergenossenschaft Lippeverband	Peter Jagemann	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in & Alumna/us	Vertriebsleiter Holter Regelmaturen GmbH & Co. KG	Eckhard Kamp	Beirat	26.11.2020
Wissenschaftsvertreter/in / Hochschullehrer/in	Hochschule Osnabrück	Prof. Dr. Johannes Koke	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in	stv. Geschäftsführer Handwerkskammer Münster	Thomas Melchert	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in	Geschäftsführer PlanET Biogastechnik GmbH	Jörg Meyer zu Strohe	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in & Alumna/us	Vertriebsleiter Viega GmbH & Co.KG	Raimund Peters	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in & Alumna/us	Geschäftsführer Uppenkamp und Partner	Stefan Völlmecke	Beirat	26.11.2020
Praxisvertreter/in & Alumna/us	Geschäftsführer Ingenieur GmbH Schmidt & Willmes	Jens Willmes	Beirat	26.11.2020
Bewertung der externen Expert*innen				
<p>Der Fachbereichsbeirat war bei der Entwicklung des Studiengangs beteiligt und steht diesem positiv gegenüber. Eine ausführliche Stellungnahme externer Expert*innen steht noch aus (siehe Auflage 3). Die Prüfung erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitorings.</p>				

IV Zusammenfassende Bewertung und Akkreditierungsentscheidung

Gemäß des am 07.02.2017 erfolgten Beschlusses des Akkreditierungsrats zur Systemreakkreditierung der FH Münster und dem damit von der Stiftung Akkreditierungsrat verliehenen Selbstakkreditierungsrecht der Hochschule hat das Präsidium der FH Münster University of Applied Sciences

in seiner Sitzung am 23.03.2022

über die Akkreditierung des oben genannten Studiengangs wie folgt entschieden:

Der oben genannte Studiengang

	Ja	Nein	Teilweise
erfüllt die formalen Anforderungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erfüllt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

der Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25.01.2018 und ist damit

akkreditiert ohne Auflagen.

akkreditiert mit Auflagen.

1. Auflage und Begründung

Der Fachbereich Energie, Gebäude, Umwelt erarbeitet in einem nächsten Schritt die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung in Zusammenarbeit mit dem Wandelwerk und legt rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs das Feinkonzept vor.

Frist

vor Aufnahme des Studienbetriebs

2. Auflage und Begründung

Der Fachbereich legt rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs die Modulbeschreibungen vor.

Frist

vor Aufnahme des Studienbetriebs

3. Auflage und Begründung

Der Fachbereich legt rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs die Stellungnahme des Beirates und die Stellungnahme externer Studierender vor.

Frist

vor Aufnahme des Studienbetriebs

nicht akkreditiert.